

# Medienkonferenz Initiative Joder 11.418

## Mehr Kompetenz für die Pflegefachpersonen

### **Pflege – eine anerkannte Profession**

Wir Pflegefachpersonen von heute sind nicht mehr die Krankenschwestern vor 100 Jahren. Wir haben eine Ausbildung an einer Fachhochschule oder höheren Fachschule absolviert und sind die Expertinnen im Bereich Pflege. Im Krankenversicherungsgesetz sind wir immer noch als medizinisches Hilfspersonal deklariert. Die Profession der Pflege muss endlich anerkannt werden. Deshalb gehört dieser Status im KVG endlich abgeschafft.

Spitex-Organisationen und selbstständig erwerbstätige Pflegefachpersonen sollen neu Grundpflegeleistungen auf Kosten der Krankenversicherung erbringen können, ohne dass dafür eine ärztliche Anordnung nötig ist.

Es geht darum, dass Leistungen der Abklärung, Beratung und der Grundpflege, die wir schon jetzt in voller eigener, das heisst in rechtlicher und fachlicher Verantwortung erbringen müssen, ebenfalls ohne ärztliches Visum von der Krankenversicherung übernommen werden.

### **Unnötiger administrativer Aufwand**

Die heutigen administrativen Leerläufe sind abzuschaffen. Damit könnte viel Geld eingespart werden. Wenn ein Patient zum Beispiel zweimal wöchentlich Unterstützung beim Duschen benötigt, braucht es dafür eine ärztliche Anordnung mit einem prospektiven Zeitbudget, damit die Leistungen von der Krankenversicherung vergütet werden. Wenn der Patient jedoch in dieser Zeit stürzt und wegen einer Armverletzung vorübergehend täglich Hilfe bei der Körperpflege benötigt, muss wegen der Erhöhung des Zeitbudgets wieder ein Meldformular ausgefüllt werden und dem Hausarzt zum Signieren zugestellt werden – und dies jedes Mal, wenn sich der Pflegebedarf um mehr als 10% verändert, was ja bei kranken Menschen häufig der Fall ist.

Die Grundpflegeleistungen sind längst erbracht, bis die Anordnung vorliegt. Wie soll der Hausarzt dies aus der Distanz und ohne pflegerische Kenntnisse beurteilen können?

### **Kontrolle ist gewährleistet**

Jede Spitex Organisation, die Leistungen der Hilfe und Pflege erbringt, benötigt eine Betriebsbewilligung vom Gesundheitsdepartement oder von der Gemeinde und eine Bewilligung der Krankenversicherungen. Jede Krankenversicherung kontrolliert zusätzlich die verrechneten Leistungen nach dem Prinzip der WZW-Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit). Eine Mengenausweitung kann schon daher ausgeschlossen werden. Auch der Patient lässt nicht einfach mehr Leistungen der Grundpflege zu als nötig ist. Wenn es zukünftig mehr Pflegeleistungen geben wird, ist dies eine Folge der demografischen Entwicklung und nicht der Parlamentarischen Initiative.

### **Die Attraktivität des Pflegeberufes fördern**

Da durch die demographische Entwicklung der Bedarf an Pflegefachpersonal zunimmt, muss die Attraktivität des Pflegeberufes steigen.

Im 2014 haben 2'500 Pflegefachpersonen auf der Tertiärstufe die Ausbildung abgeschlossen. Gemäss den Angaben der EDK Schweiz braucht es jedoch 4'700 Pflegefachpersonen.

### **Die Gesellschaft braucht uns**

Wenn wir in einem pflegerischen Umfeld mit immer komplexeren Krankheitssituationen Folgekosten verhindern wollen, braucht es Versorgungsmodelle, in welchen Pflegefachpersonen und Ärzte auf Augenhöhe zusammenarbeiten können. Dafür brauchen wir eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Nur so wird gelingen, dass das Potential der Pflegefachpersonen ausgeschöpft wird.

St.Gallen, den 22. April 2016 Andrea Hornstein, Geschäftsleiterin, SPITEX St.Gallen-Ost, Tel. 079 706 38 20